



Stand: 01.04.2019

Preisliste

für die Beteiligung von privaten Jägerinnen und Jägern (Jagdgästen) in den Betriebsjagdbezirken der Schleswig-Holsteinischen Landesforsten (AöR).

Die Grundentgelte und die Erlegungsentgelte sind **Bruttopreise (incl. gesetzlicher Umsatzsteuer)** im Sinne des geltenden Umsatzsteuergesetzes.

Jagderlaubnisscheine mit/ohne Bezirk werden auf Vorschlag der Förstereien durch die Zentrale, Kurz- und Tagesjagderlaubnisscheine werden direkt von den Förstereien ausgestellt.

Die Ausstellung der Jagderlaubnisse beinhaltet eine eingeschränkte Jagdausübung unter Anweisung der Revierleitung . Die Freigabe bezieht sich nur auf die durch die Revierleitungen definierten Einzelabschüsse.



(I.) Grundentgelte für Jagderlaubnisse und Gemeinschaftsjagden

| | A – Reviere Hochwildreviere mit mindestens 2 Hochwildarten als Standwild | B – Reviere Hochwildreviere mit 1 Hochwildart als Standwild | C –Reviere Reh – und Niederwildreviere (auch mit 1 Hochwildart als seltenem Wechselwild) |
|--|---|--|---|
| Jagderlaubnisschein mit Bezirk | 18,00 EUR/ha | 12,00 EUR/ha | 7,00 EUR/ha |
| Jagderlaubnisschein ohne Bezirk | 900,00 EUR | 600,00 EUR | 400,00 EUR |
| Kurzjagderlaubnisschein (gültig für 20 Jagdtage,) | 150,00 EUR | 120,00 EUR | 90,00 EUR |
| Tagesjagderlaubnisschein (gültig für drei zusammenhängende Tage) | 50,00 EUR | 40,00 EUR | 30,00 EUR |
| Teilnahme Gemeinschaftsjagden mit Umlage/ohne Umlage für Verpflegungskosten (Standgeld) | 100,00/80,00 EUR/Tag | 65,00/50,00 EUR/Tag | 35,00/20,00 EUR/Tag |
| Führungsentgelt auf Hochwildtrophäenträger der Kl. I und II | 75,00 EUR/Tag | 75,00 EUR/Tag | |



1) Die **Grundentgelte** für Jagderlaubnisscheine beinhalten die Freigabe von:

Rehwild: Rehböcke der Klassen I und II, Ricken*, Schmalrehe und Kitze (männl. und weibl.)

Rot-, Dam- und Sikawild: Hirsche der Kl. III, Alt*- und Schmaltiere und Kälber (männl. und weibl.)

Schwarzwild: Bachen*, Überläufer und Frischlinge.

* Der Schutz der für die Aufzucht der Jungtiere notwendigen Elterntiere gem. § 22 (4) BJagdG ist bei allen Wildarten besonders zu beachten.

Die Freigabe der Hirsche der Kl. III erfolgt durch die Revierleitungen im Rahmen der Freigabe der jeweiligen Hegegemeinschaft im Stopverfahren. Für die herangezogenen Jägerinnen und Jäger gilt die Freigabe nach I (1) entsprechend.

Sonstiges Niederwild nach Freigabe des jeweiligen Revieres.

2) **Bonussystem:** Die Inhaberinnen und Inhaber von **Jagderlaubnissen mit/ohne Bezirk** erhalten für jedes von Ihnen auf der Einzeljagd über die Mindestfreigabe hinaus erlegte Stück Schalenwild nach Preisliste Ziff. I 1 eine Rückerstattung auf das Grundentgelt. Sie beträgt 20,00 EUR je Stück bis max. 50 % des gezahlten Netto-Grundentgeltes und wird im folgenden Jagdjahr auf das Grundentgelt angerechnet. Die **Mindestfreigabe** für alle Inhaberinnen und Inhaber von Jagderlaubnissen sind **5 Stück Schalenwild ohne Schwarzwild**. Die endgültige Höhe wird durch die Revierleitung festgelegt.

(II.) Führungsentgelt

Wird durch den Jagdgast die Führung durch Beschäftigte der SHLF auf Hirsche der Kl. II und I gewünscht, so ist für max. 10 Jagdtage ein Führungsentgelt in Höhe von 75,00 EURO/Tag zu berechnen.

Das Führungsentgelt wird weder angerechnet noch erstattet.

(III.) Erlegungsentgelte

Rotwild, zzgl. Grundentgelt nach (I.)

Kl. II (4. – 9. Kopf)

Kl. I (>= 10. Kopf)

500,00 EUR

4.400,00 EUR



Damwild, zzgl. Grundentgelt nach (I.)

| | |
|-----------------------|--------------|
| Kl. II (3. – 7. Kopf) | 300,00 EUR |
| Kl. I (>=8. Kopf) | 2.100,00 EUR |

Sikawild, zzgl. Grundentgelt nach (I.)

| | |
|-----------------------|--------------|
| Kl. II (3. – 7. Kopf) | 500,00 EUR |
| Kl. I (>=8. Kopf) | 1.400,00 EUR |

Schwarzwild, zzgl. Grundentgelt nach (I.)

| | |
|---------|------------|
| Keiler: | 250,00 EUR |
|---------|------------|

Für gestrecktes, aber nicht freigegebenes Schalenwild wird ein doppeltes Erlegungsentgelt (mind. 100,00 EUR) erhoben. Zahlungen an Hegegemeinschaften für Fehlabschüsse sind damit abgegolten.

Trophäen von schwerkrank erlegtem Schalenwild können vom Erleger zu 25 % des regulären Erlegungsentgeltes erworben werden oder verbleiben im Eigentum der SHLF.

Kontakt

Schleswig-Holsteinische Landesforsten (AöR)
Memellandstraße 15
24537 Neumünster

T_+49 (0) 4321/5592-132/-133

F_+49 (0) 4321/5592-190

mailto: jagd@forst-sh.de

www.forst-sh.de